

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 115.

Sonnabend, den 29. September

1894.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Albin Fuchs** in **Oberkühngrün** wird heute am 27. September 1894, Nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **23. Oktober 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **2. November 1894, Vormittag 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Oktober 1894 Anzeige zu machen.

### Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Kaufsch.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G. S.**

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Bekanntmachung des Vorstandes der Versicherungs-Anstalt für das Königreich Sachsen wird darauf hingewiesen, daß die Einhebung von Versicherungsbeiträgen durchaus unabhängig vom Lebensalter und dem Bezuge von Altersrente ist, und daß daher für **alle** Personen, welche in einem nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse stehen, auch wenn sie über 70 Jahre alt und im Genusse von Altersrente sind, Beiträge nach den Bestimmungen in § 22 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu erheben sind.

Eibenstock, den 24. September 1894.

Der Rath der Stadt.

**Dr. Körner.**

Gnädigst.

### Bekanntmachung.

Die bis 1. September 1894 fällig gewordenen **Gemeindeanlagen**, sowie ältere Reste früherer Jahre werden zur sofortigen Zahlung, sowie alle noch im Rückstande stehenden **Schulden** ernstlich erinnert, solche nunmehr ungehäumt anher zu berichtigen, widrigenfalls **alle** Reste auf dem Wege der Zwangsvollstreckung eingetrieben werden müssen.

Die **Einkommensteuer** pr. II. Termin ist bis 30. Septbr. v. J. fällig und wird deren **Einzahlung bis dahin bestimmt** entgegen gesehen.

Für die **Immobilien-Brandversicherung** hat bis **10. Oktober d. J.** pr. Einheit 1 Pf. bis vorbesagten Termin **pünktlich** zur Einzahlung zu erfolgen.

Schönheiderhammer, den 25. September 1894.

**Poller, Gem.-Vorstand.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die durch die Thorner Kaiserrede und die Barziner Kundgebungen neu belebte Erörterung über die Polenfrage behauptet ihre Stellung in der öffentlichen Diskussion vorläufig noch ungechwächt. Von verschiedenen Seiten bemüht man sich, die besondere Schärfe, die den kaiserlichen Aeußerungen innewohnte, noch durch äußere Anlässe zu erklären. So meldet die „Thorner Ztg.“, daß beim Einzuge des Kaisers der katholische Gesellenverein, der in militärischer Ordnung aufgestellt war, die polnische roth-weiße Fahne entfaltete, was die Polizei unangenehm berührt schien. Diese polnische Herausforderung, so nimmt man an, habe den Kaiser zu der Schärfe in seiner Rede noch besonders bewogen. Noch ein weiteres ergänzendes Detail wird bekannt, das zwar nicht authentisch verbürgt ist, immerhin aber eine eigene Schattirung des Stimmungsbildes, das sich aus dem ganzen Vorgang gewinnen läßt, beizutragen vermag. Nähere Ermittlungen sollen nämlich ergeben haben, daß beim Einzuge des Kaisers die Mitglieder des Vereins polnischer Kaufleute, des vorgenannten katholischen Gesellenvereins und des polnischen Gewerbevereins, die an der Spalierbildung theilgenommen waren, den Monarchen mit polnischem Zurufe, nicht mit Hurrah begrüßt haben.

— Berlin, 26. Septbr. Das kaiserliche Gesundheitsamt giebt bekannt: In Ostpreußen, im Weichselgebiet, im Nege-Warthe-Gebiet sind vom 17. bis 24. September 47 Choleraerkrankungen und neun Todesfälle, in Oberschlesien vom 15. bis 22. September 59 Erkrankungen und 17 Todesfälle, in der Rheinprovinz 2 Erkrankungen vorgekommen.

— Einer den „B. N. N.“ zugegangenen Königsberger Privatmeldung zufolge wird nunmehr auch in Ostpreußen eine Huldigungsfahrt zum Fürsten **Bismarck** nach Barzin beabsichtigt. Behufs Bildung eines leitenden Komitees soll übermorgen in Königsberg eine Zusammenkunft von Herren aus der Stadt und der Umgegend stattfinden. Ein bestimmter Tag sei für die Fahrt noch nicht festgesetzt, voraussichtlich werde sie am 21. Oktober erfolgen.

— Am 1. Oktober tritt das in der vorigen Reichstagsession beschlossene Gesetz zum Schutz der Waarenzeichnungen in Kraft, eine der gegen den unlauteren Wettbewerb gerichteten Maßregeln. Das neue Gesetz erstreckt eine durch die fortgeschrittenen praktischen Bedürfnisse notwendig gewordene weitere Ausbildung des deutschen Markenrechts und soll an Stelle des geltenden Markenrechtsgesetzes treten.

Eine der wesentlichsten Neuerungen bestand darin, daß die Anmeldungen zum Schutz der Waarenzeichnungen künftig bei dem Reichspatentamt erfolgen und zentralisirt werden sollen, während sie bisher bei den Lokalgerichten stattfanden.

— Rußland. Eine der Wiener „Pol. Corr.“ aus St. Petersburg zugehende Meldung tritt auf Grund verlässlicher Informationen den über den Gesundheitszustand des Kaisers verbreiteten ungünstigen Nachrichten mit der Versicherung entgegen, daß der Zar sich in der letzten Zeit sichtlich erholt habe, sich eines guten Appetits erfreue und zwei bis drei Stunden täglich arbeite. Sehr wohlthuend wirke es auf sein Befinden, daß er sich viel Bewegung in freier Luft macht. Als Beweis für die im Zustande des Zaren eingetretene Besserung könne auch der Umstand angeführt werden, daß der Großfürst-Thronfolger die angeländigte Reise zu seiner Braut nach Darmstadt antreten wird, was gewiß nicht geschähe, wenn das Befinden des Kaisers zu Besorgnissen Anlaß gäbe. — Nach der „Köln. Ztg.“ verlautet, der Kaiser gebrauche eine Milchkur; überhaupt bilde jetzt, auf Anrathen Sacharins, Milch seine Hauptnahrung.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 28. September. Der von Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August nach den Revieren des hiesigen Forstbezirks für gestern und vorgestern unternommene Jagdausflug hatte unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden, so daß der Erfolg der Jagd auch wenig befriedigend war. Der hohe Gast hatte auf Wildenthaler Revier zwar einen Hirsch angeschossen, es ist bis jetzt jedoch nicht möglich gewesen, denselben zu erlangen. Nach Beendigung der Jagd wurden die an derselben theilgenommenen Herren sowie Hr. Bürgermeister Dr. Körner zur Tafel, welche im festlich decorirten Speisesaale des hiesigen Rathhauses stattfand, befohlen und verabschiedeten sich nach derselben ehrfurchtsvoll von Sr. Königl. Hoheit Abends 9 Uhr auf hiesigem Bahnhofe, um welche Zeit der hohe Gast die Rückreise nach Dresden antrat.

— Dresden. In der Nacht zum Mittwoch, wenige Minuten vor 3 Uhr gab der Kreuzthürmer an das Feuerwehredepot die Meldung von einem in der Nähe des Schlesienschen Bahnhofes und der Gasanstalt aufgehenden Großfeuer. Den sofort mit 7 Geschirren ausrückenden Löschzügen zeigte schon von ferne der Feuerschein den Umfang des Brandes an und mit verdoppelter Anstrengung eilten dieselben dem Brandort zu. Das Brandobjekt war ein zum

Werkstättenbahnhof der Schlesienschen Bahn gehöriges Magazinengebäude von etwa 35 Mtr. Länge und 15 Mtr. Tiefe. An ein Ketten desselben war bei dem Umfang, den das Feuer bereits genommen, nicht mehr zu denken und es galt zunächst, den angebauten Bureau-raum und die im Keller lagernden Vorräthe vor dem Weiterfortschreiten zu schützen. Bei der gewaltigen Gluth war dies ein schweres Stück Arbeit, doch gelang dieselbe, wodurch nicht allein die Gefahr, sondern auch der Schaden verringert wurde. Mit 7 Schlauchleitungen bekämpfte man den hochauflodernden Brand bis in die Morgenstunden. Der angerichtete Schaden ist ein besonders hoher, da werthvolles Material in größeren Mengen vernichtet worden ist. U. A. sind über 20 Stück Morse-Telegraphenapparate, von denen jeder über 200 Mark werth ist, sowie große Mengen Drähte, Isolatoren, Telegraphenlabel, Blockwerke, Tuche, Plüsch u. mit verbrannt. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch unermittelt.

— Leipzig, 26. Septbr. In einer gestern Abend vom hiesigen Bezirksverein West-Leipzig abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, an zuständiger Stelle die Einführung des Klassenwahlsystems bei den Stadtverordnetenwahlen zu beantragen, da Gefahr bestehe, daß sonst das Stadtverordnetenkollegium von einer Mehrheit von Sozialdemokraten beherrscht werde, was im Interesse des Gemeinwohls Niemand wünschen könne.

— Aus Reichenbach i. V. schreibt man: Aus New-York kommt die Nachricht, daß sich drüben eine lebhaftere Nachfrage nach Kleiderstoffen geltend macht, als bisher. Die Annahme, daß nach dem Bekanntwerden des neuen Zollgesetzes die Kundenschaft drüben bestrebt sein würde, ihre Lager wieder zu füllen, war also keine irrige. Wir verspüren von diesem Geschäftsgange schon ein Wehen und sind in der Lage, ansehnliche Bestellungen für die Vereinigten Staaten wieder ausführen zu können. Zugleich lassen die amerikanischen Kammgarnweber erklären, daß sie von der neuen Zollbill keine große Benachtheiligung verspüren. Sie sind bisher meist für gewöhnliche Waare mit deutschen Fabriken in Wettbewerb getreten, während sie sich auf seine Sachen noch nicht eingerichtet haben.

— Verdau. Folgende sehr anerkennens- u. nachahmenswerthe Zurechtweisung eines der wenigen deutschen Reichsbeamten im Westen möchten wir, weil hier erfolgt, unseren Lesern nicht vorenthalten: Eine hiesige Firma erhielt vor einigen Tagen aus dem Elsaß ein französisch abgefaßtes Anfrageblatt, das sie mit folgendem Begleitschreiben zurücksandte: „Einliegend geben wir ihnen ein an uns gerichtetes,